

Title	Die Entwicklung des Konstitutionalismus im Konigreich Hannover
Sub Title	
Author	東畑, 隆介(Tohata, Ryusuke)
Publisher	三田史学会
Publication year	1987
Jtitle	史学 (The historical science). Vol.57, No.3 (1987. 11) ,p.1(512)- 1(512)
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	Abstract
Genre	
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00100104-19871100-0173

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Die Entwicklung des Konstitutionalismus im Königreich Hannover

Ryusuke Tohata

史
学
第
五
十
七
卷
第
三
号

Das Königreich Hannover stand bis 1837 in Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Seit 1805 wurde das Land faktisch von einem Vertreter des hannoverschen Adels, dem Grafen v. Münster regiert. Er leitete die Deutsche Kanzlei in London und war als englischer Kabinettsminister für die Regierung Hannovers zuständig. 1831 brachen in Hannover Unruhen unter dem Einfluß der Julirevolution in Frankreich aus, die in einem Putschversuch in Göttingen kulminierten. Die Unruhen scheiterten, aber sie bewiesen, daß eine durchgreifende Reform des Regierungssystems nötig war. So bewirkte der jetzt zum Vizekönig erhobene Herzog von Cambridge, daß König Wilhelm IV. den Grafen v. Münster aus seinem Amt entließ. Der gemäßigte Konservative v. Ompteda trat an seine Stelle und die Leitung der Geschäfte im Ministerium fiel an den Kabinettsrat Rose. Er setzte sich für einen liberalen Verfassungsentwurf ein.

Am 16. April des Jahres 1831 wurde der Hofrat Dahlmann, Professor an der Göttinger Universität, mit den Vorarbeiten für eine Verfassungsurkunde beauftragt. Auf Grund seines Entwurfs erarbeitete der Kanzleisekretär Ubbelohde einen Verfassungsentwurf. König Wilhelm IV. entschloß sich zur Genehmigung der Verfassung, nachdem er den Text noch in 14 Punkten geändert hatte.

Am 26. September 1833 wurde die Verfassung Hannovers in Kraft gesetzt. Kurz davor ließ der König seinem Nachfolger in Hannover, Ernst August, den Verfassungsentwurf mitteilen und fragte ihn darüber. Außer gegen drei Bestimmungen opponierte er in seiner Antwort nicht. Doch er änderte später seine Meinung und protestierte gegen die Verfassung.

Die Verfassung schrieb das Zweikammersystem vor. Das Wahlrecht erhielten in den Städten alle selbständigen Bürger, auf dem Lande alle selbständigen Bauern. Der Landtag erlangte die Gesetzgebungs-, Steuer- und Budgetgewalt, obwohl eine Reihe königlicher Vorrechte die ständische Kompetenzen einschränkte. Die Minister waren dem Landtag politisch verantwortlich. Sie konnten angeklagt werden, wenn sie die Verfassung absichtlich verletzten. Damit trat Hannover in die Reihe der konstitutionellen deutschen Staaten ein.

一
(五二二)